

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 5 · 11. April 2002 · www.cdu-csu-ep.de



3. Gipfel der EVP-ED-Fraktionsvorsitzenden verabschiedet EntschlieÙung zum Nahen Osten

Das Gipfeltreffen der EVP-ED-Fraktionsvorsitzenden, an dem neben den Fraktionsvorsitzenden aus den nationalen Parlamenten der EU u. a. Ramon de Miguel, amtierender Ratspräsident und Kommissionspräsident Romano Prodi teilnahmen, hat eine EntschlieÙung zum Nahen Osten angenommen, in der beide Konfliktparteien aufgefordert werden, die UN-Resolution 1402 zur sofortigen Beendigung aller Gewaltakte umzusetzen. Der Terror gegen die israelische Zivilbevölkerung wird scharf verurteilt und die israelischen Streitkräfte aufgefordert, sich von wiederbesetztem palästinensischem Territorium zurückzuziehen. Auch sollen die Restriktionen, die dem gewählten Palästinenserführer Arafat auferlegt sind, aufgehoben werden.

Inhalt

Thomas Mann:
Bechäftigungspolitik
Seite 2

Horst Schnellhardt:
EU-Lebensmittelrecht
Seite 4

Jürgen Zimmerling:
Vergabep Praxis
Seite 5

kurz & bündig:
Aus der EVP-ED-Fraktion
Seite 7

THOMAS MANN:

Strategie zur Vollbeschäftigung und sozialen Integration:

EVP-ED-FRAKTION SETZT SICH AUF GANZER LINIE DURCH

Viele Beschlüsse des Frühjahrsgipfels 2002 entsprechen nicht den Erwartungen des Europäischen Parlaments. Trotzdem hat die EVP-ED-Fraktion die spanische EU-Ratspräsidentschaft unter Führung des Christdemokraten José Maria Aznar zum Gipfel in Barcelona beglückwünscht, da es viele Kapitel gibt, die mehr als eine bloße Fußnote wert sind.

Zu ihnen gehört die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Lissabonner Strategie des Jahres 2000. Diese steht auf den vier Säulen Wirtschaftsreform, Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung. Beim Frühjahrsgipfel 2002 forderte der Rat, den gleichen politischen Ehrgeiz wie bei der Einführung des Euro an den Tag zu legen, um die angestrebten wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Ziele zu erreichen. Erst mit energischen Reformen lasse sich das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der EU steigern.

In den Kapiteln „Rahmenbedingungen für Unternehmergeist und Wettbewerbsfähigkeit“ und „Stärkung des sozialen Zusammenhalts“ sowie in drei Bereichen, die besondere Impulse benötigen – „ak-



Thomas Mann MdEP

tive Vollbeschäftigungspolitik“, „verstärkte Beschäftigungsstrategie“ und „Förderung der Qualifikationen und Mobilität“ – finden sich wesentliche Beschlüsse des Europäischen Parlaments wieder.

Durch erhebliche Korrekturen am Berichtsentwurf erreichte die EVP-ED-Fraktion nach langwierigen Verhandlungen

im Plenum ein eindeutiges Ergebnis: Sämtliche von uns initiierten Kompromissanträge und namentlichen Abstimmungen erzielten eindrucksvolle Mehrheiten. Dadurch wurde es möglich, dass das EP nach Jahren der Nicht-Einigung über Inhalte endlich einmal wieder seine Stimme vor einem Ratsgipfel erheben konnte.

Die sozialistische Forderung nach einer europaweiten Verkürzung der Arbeitszeit konnte abgewehrt werden; wir setzten im Gegenteil intelligente, differenzierte Lösungen zur Flexibilisierung der allgemeinen Arbeitszeit durch. Ablehnen konnten wir eine Steuerkoordination zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und die Lenkung der Wirtschaft in Richtung nachhaltige Entwicklungsmuster. Beschlossen wurde die eindeutige Verantwortung der Mitgliedstaaten für

qualifizierte Kinderbetreuung und die Verwirklichung der Vollbeschäftigung – eine Eurokratisierung wird es in diesen Bereichen nicht geben!

Unsere christdemokratische Handschrift tragen auch die eindeutige Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen, den europaweit bedeutendsten Arbeitgebern, ebenso die Vereinfachung des ordnungspolitischen Regelwerks anstelle von zu viel Bürokratie.

Nicht erst seit Einberufung des Konvents haben Reformvorhaben eine besondere Bedeutung für die EU. Dazu gehört die Reform der Beschäftigungssysteme durch eine deutliche Steigerung der Arbeitsfähigkeit, Qualifizierungsmaßnahmen, marktorientierte Fortbildung und bessere Internetzugänge. Die Fortschritte der Sozialagenda sind zu überprüfen, zumal das europäische Sozialmodell erheblich zum sozialen Frieden und zur Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität in Europa beigetragen hat. Auch die Staatshaushalte müssen reformiert werden: Steuersenkungen bei Niedriglohneempfängern und die Anpassung der sozialen Leistungssysteme

sind notwendig, damit sich Arbeit wieder lohnt. Die Stabilitätskriterien der gemeinsamen Währung sind konsequent einzuhalten; konjunkturelle Schief lagen dürfen nicht dazu missbraucht werden, die nicht nur im deutschen Interesse durchgesetzten, strikten Vorgaben aufzuweichen.

Von der vor zwei Jahren in Lissabon verkündeten Zielsetzung, bis 2010 den wettbewerbsstärksten, dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu schaffen, scheint die EU weit entfernt zu sein. Neue Hoffnung wird durch eine günstigere Konjunktur geweckt, die nach Auffassung des Rates in Sichtweite ist. Neue Chancen bieten vor allem energische Reformen in den Mitgliedstaaten, die besonders in Deutschland nötig wären, das zum europäischen Schlusslicht in Sachen Wachstum, Beschäftigung und Schuldenabbau geworden ist.

Thomas Mann (CDU Hessen) ist Schattenberichterstatter zum oben genannten Bericht und stellvertretender Koordinator der EVP-ED im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Fragen.

Revision der EU-Fernsehrichtlinie

Die komplizierten Bestimmungen der Fernsehrichtlinie zur Werbung unterstreichen die Dringlichkeit einer grundlegenden Revision der Richtlinie. Aber nicht nur in diesem Bereich muss eine Überregulierung abgebaut werden. Vor allem die neuen audiovisuellen Dienstleistungen dürfen in ihrer dynamischen Entwicklung nicht in ein Korsett von unflexiblen Vorschriften gezwängt werden. Notwendig ist eine Revision der Richtlinie, die die kulturelle Vielfalt, den Jugend- und den Verbraucherschutz unter den Bedingungen des technologischen Wandels auch für das digitale Fernsehen und die neuen Mediendienste sichert. Die bisherige Fernsehrichtlinie sollte deshalb zu einer Inhalte- (Content-) Richtlinie, mit einem einheitlichen horizontalen Ansatz für alle audiovisuellen Inhalte weiterentwickelt werden. Eine solche Ausdehnung des Anwendungsbereiches kann aber nur ermöglicht werden, wenn gleichzeitig eine unterschiedliche Dichte der Regulierung je nach Art des audiovisuellen Dienstes gesichert ist. Es muss einen intensiven Dialog über diese Schlüsselpunkte einer Revision der Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen geben, in den neben dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und Vertretern der Wirtschaft vor allem auch die nationalen Regierungen einbezogen werden sollten.

Ruth Hieronymi (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Berichterstatterin des EP für die Anwendung der Fernsehrichtlinie.

HORST SCHNELLHARDT:

Neues EU-Lebensmittelrecht in Kraft getreten

BRÜSSEL SOLLTE AUCH SITZ DER EUROPÄISCHEN
LEBENSMITTELBEHÖRDE WERDEN

BSE-, Dioxin-, Futtermittel-Skandal – Die Kette der Lebensmittelkandale in den 90er Jahren wollte nicht abreißen. Ernüchternd musste festgestellt werden: Nationale Gesetze zum Lebensmittelrecht greifen zu kurz. Die logische Konsequenz: Den Lebensmittelkandalen in Europa kann nur auf europäischer Ebene begegnet werden. Mit der im Februar in Kraft getretenen Verordnung zum EU-Lebensmittelrecht und zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ist das erste Ergebnis dieser Bemühungen für die Bürger sichtbar.

Die Verordnung schafft die Grundlage für ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit des Menschen und die Verbraucherinteressen bei Lebensmitteln. Sie gilt für alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebensmitteln und Futtermitteln. Insbesondere die durch die Verordnung geschaffene Behörde für Lebensmittelsicherheit ist ein effizientes Instrument, Gefahren für Lebensmittel frühzeitig zu erkennen. Die Behörde wird ihren vorläufigen Sitz in Brüssel haben, da sich die Staats- und Regierungschefs



Dr. H. Schnellhardt MdEP

während des EU-Rats-treffens im belgischen Laeken nicht auf eine der kandidierenden Städte wie Lille, Parma, Barcelona oder Helsinki einigen konnten. Vieles spricht dafür, die Behörde auch dauerhaft in Brüssel anzusiedeln. In Belgiens Hauptstadt genießt die Behörde den kurzen Dienstweg: Rat und Kommission sind

nur „ein paar Straßen weiter“ – und die Behörde damit am Puls der Zeit. Dieses Argument sollte nicht unterschätzt werden, wurde diese europäische Behörde doch gerade auch zu dem Zweck geschaffen, in Krisenfällen schnell reagieren zu können. Es gilt demnach, den derzeitigen spanischen EU-Ratspräsidenten Aznar zu ermuntern, sich ebenfalls für Brüssel als dauerhaften Sitz der Behörde stark zu machen. Aznar würde damit ein Standort-„Gefeilsche“ wie beim letzten Ratstreffen im Dezember vermeiden. Auch könnte er sich als weitsichtiger Europäer darstellen, der sich für einen europäischen Kompromiss einsetzt und nicht als Protegé „seines“ Kandidaten Barcelona auftritt.

Neben der Errichtung der Behörde initiiert die Verordnung ein Schnellwarnsystems für Gefahren bei Lebens-

und Futtermitteln. Damit wird gewährleistet, dass alle direkten und indirekten Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier den zuständigen nationalen Behörden, der Europäischen Lebensmittelbehörde und der Kommission gemeldet werden.

Ebenfalls erwähnenswert: Die Notfallbefugnisse der Kommission. Stellt ein Lebens- oder Futtermittel aus der EU oder einem Drittland ein ernstes Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier dar, ist die Kommission im Stande schnell und unbürokratisch Maßnahmen einzuleiten.

Bürokratieabbau auch in einem anderen Bereich: Die bisherigen Regelungsausschüsse (Veterinär-, Lebens-

mittelausschuss, Ausschuss für Tiernahrung, Ausschuss für Pflanzenschutz) werden zu einem einzigen Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit zusammengeleitet. Dieser Ausschuss ist damit für die gesamte Lebensmittelherstellungskette zuständig.

Verwirrende unterschiedliche Aussagen der Ausschüsse zum gleichen Thema, sehr oft geschehen, gehören nun der Vergangenheit an.

Dr. Horst Schnellhardt (CDU Sachsen-Anhalt) ist Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik des Europäischen Parlaments.

JÜRGEN ZIMMERLING:

Vergabep Praxis im Arbeitsministerium für Regierungszustand typisch

Die EU-Kommission prüft ein Verfahren gegen das Bundes-Arbeitsministerium im Zusammenhang mit den Programmen EQUAL und XENOS, bei denen es um die Aufträge zur Durchführung „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Chancengleichheit und Technischer Hilfe“ geht. Dabei beläuft sich das Gesamtvolumen bis 2006 auf über eine halbe Milliarde Euro.

Im Arbeitsministerium hat man sich über die bindenden EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen für Mittel aus dem europäischen Sozialfonds schlicht hinweggesetzt, obwohl die Kom-

mission das Bundesministerium bereits seit Sommer vergangenen Jahres immer wieder hierauf hingewiesen hat. Die freihändige Vergabe an das Bonner Europabüro für Projektbegleitung (efp) verstößt damit eindeutig gegen geltendes EU-Recht.

Nachdem nun die Riester-Behörde er tappt war, beeilte man sich dort, die Verantwortung mit dem Argument zu verschieben: „wir können alles erklären!“ Um so peinlicher fiel dann die Erklärung durch den Sprecher des Ministeriums aus, der einräumte, es seien Fehler von nachgeordneten Beamten gemacht wor-

den und die Entscheidungsgrundlagen wären unvollständig gewesen. Und dann folgte der entlarvende Nachsatz, der alles abwiegeln sollte „Das ist nichts Ungeöhnliches, das ist ein ganz normaler Vorgang“.

Wollte die Bundesregierung mit diesem Eingeständnis tatsächlich einräumen, dass sie ihre Entscheidungen nach dem Grundsatz trifft: wir entscheiden, gleichgültig, ob unsere Entscheidungsgrundlagen vollständig oder gar richtig sind?

Es muss auch hier der alte Satz gelten: geschäftige Hektik kann geistige Windstille nicht ersetzen. Es kann politisch nicht sein Bewenden damit haben, dass man nunmehr den Vertrag mit der efp gekündigt hat, was diese sich verständlicherweise nicht gefallen lässt. Jedenfalls läuft der Vertrag zunächst bis zum 30. 6. 2002 weiter.

Man muss die Regierung daran erinnern, dass Politik auch mit Verantwortung zu tun hat und daher auch hier die Frage nach der politischen Verantwortung gestellt werden muss. Diese trifft eindeutig den Minister, der als „Krönung“ nunmehr prüfen lässt, ob nicht statt einer Ausschreibung jetzt „hausintern“ die Mittelbewirtschaftung durch das Bundesministerium selbst oder die Bundesanstalt für Arbeit erfolgen kann. Pläne hierzu hat man rein vorsorglich der Kommission noch nicht vorgelegt, da dann offensichtlich wäre, dass man weder die Warnungen verstanden, noch das System durchschaut hat. Die gewählte Form der „Be-

leihung“, wenn im öffentlichen Interesse hoheitliche Aufgaben auf Private übertragen werden, bedarf nach den Vorschriften der Bundesrepublik nur eines Beilehungsvertrages, nicht aber einer Ausschreibung. Genau dies umgeht aber die

Rechtsvorgaben der EU.

Bereits im Mai 2001 hatte die Kommission die Freihandvergabe als „nur schwer nachvollziehbar“ bezeichnet.

Kommissar Bolkestein hat zwischenzeitlich angekündigt, die Kommission werde nach Eingang der noch immer ausstehenden Neukonzeption des Arbeitsministeriums die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht erneut prüfen und kündigte für den

Fall der erneuten Zurückweisung die Überprüfung der deutschen Praxis vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg an.

Die Wirtschaftliche Konsequenz: Deutschland und Griechenland bilden jetzt das Schlusslicht bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; die an und von der efp vergebenen Mittel müssen möglicherweise zurückgezahlt werden; Schadensersatzansprüche der efp wegen entgangenem Auftrag werden folgen. Politische Konsequenz: der politische Vertrauensschaden bei der EU wegen der Verletzung des Prinzips der sozialen Partnerschaft ist noch nicht absehbar.

Prof. Dr. Jürgen Zimmerling (CDU Nordrhein-Westfalen) ist stellv. Mitglied im Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments.



Prof. Dr. J. Zimmerling MdEP

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ **EVP-ED verabschiedet Entschließung zum Nahen Osten**

Das dritte Gipfeltreffen, zu dem der EVP-ED-Fraktionsvorsitzende Hans-Gert Pöttering gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden im spanischen Parlament, **Luis de Grandes** und **Manuel José Silva i Sanchez** die EVP-ED-Fraktionsvorsitzenden in den nationalen Parlamenten der Europäischen Union am 4. und 5. April in Brüssel eingeladen hatte, hat der **Hans-Gert Pöttering** als einen wichtigen Beitrag für die enge Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen der politischen Familie bezeichnet.

Das Gipfeltreffen der EVP-ED-Fraktionsvorsitzenden hat eine Entschließung zum Nahen Osten angenommen, in der beide Konfliktparteien aufgefordert werden, Resolution 1402 des UN-Sicherheitsrates zur sofortigen Beendigung aller Gewaltakte umzusetzen. Alle terroristischen Akte gegen die israelische Zivilbevölkerung werden scharf verurteilt und die israelischen Streitkräfte aufgefordert, sich von wiederbesetztem palästinensischem Territorium zurückzuziehen. Auch sollen die Restriktionen, die dem gewählten Palästinenserführer Arafat auferlegt sind, aufgehoben werden. Die Europäische Union, die Vereinigten Staaten und Russland sollen gemeinsam den Versuch starten, die Konfliktparteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen.

Pöttering begrüßte die Erklärung von US-Präsident Bush zum Nahen Osten und betonte die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten auf Grundlage der UN-Resolution. „Nur wenn die Vereinigten Staaten, die Europäische Union, Russland, Israel, die Palästinenser und die gemäßigten arabischen Staaten eng zusammenarbeiten, haben wir eine Chance, den Nahost-Konflikt dauerhaft auf friedliche Weise zu lösen“, erklärte Pöttering. „Beide Konfliktparteien müssen jetzt handeln, um die Gewaltspirale zu beenden“.

■ **Barcelona hat gezeigt, dass der Rat seine Kompetenzen nicht überschreiten darf**

Die stellvertretende Vorsitzende des Konstitutionellen Ausschusses, **Ursula Schleicher** (CSU), hat vor dem Brüsseler Plenum des Europäischen Parlaments die geringen Fortschritte beim Gipfel von Barcelona als unzureichend bezeichnet. Ein Grund dafür sei unter anderem die Überfrachtung dieses 'Frühjahrgipfels' mit Zusatzthemen, aber auch die mangelnde Bereitschaft, mutigere Schritte bei der Liberalisierung im Energie-, Verkehrs- und Finanzbereich sowie bei der Deregulierung einzuleiten. Gemessen an dem in Lissabon gesetzten Ziel, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, sei der Abstand zwischen der EU und den USA nicht kleiner geworden.

Statt die auf europäischer Ebene anstehenden Fragen zu lösen, habe sich der Rat in Barcelona mit einer Vielzahl von Politikfeldern befasst, zu denen aber nur auf der Ebene der Mitgliedstaaten Lösungen entwickelt und umgesetzt werden können. Dies gelte insbesondere für die Gebiete Soziales, Beschäftigung, Bildung und Forschung, aber gleichfalls für die Rentenpolitik, das Gesundheitswesen und die Altenpflege. Bedenklich sei weiterhin, dass der Rat Zielvorgaben formuliert habe, die zum Teil deutlich in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten eingreifen. Im Ergebnis laufe diese Entwicklung auf die sogenannte 'offene Koordinierung' hinaus, die Ursula Schleicher als „ein zutiefst undemokratisches Verfahren“ bezeichnete, weil weder das Europäische Parlament noch die nationalen Parlamente darin einbezogen würden.

■ **EuGH-Entscheidung über Goldene Aktien nur mit begrenzter Wirkung**

Die erwartete EuGH-Entscheidung über die Zulässigkeit Goldener Aktien hat nur begrenzte Auswirkungen auf das neue europäische Übernahmerecht. Entgegen aus der EU-Kommission verlautender Auffassungen vertritt der rechtspolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion, **Klaus-Heiner Lehne**

(CDU), die Meinung, dass auch eine Entscheidung des Gerichtshofs zugunsten der Goldenen Aktie nicht verhindern würde, dass diese durch europäische Gesetzgebung trotzdem abgeschafft werden kann. Wenn Goldene Aktien nicht gegen Vertragsrecht verstoßen sollten, können sie folglich dennoch durch Gesetzgebung auf europäischer Ebene beseitigt werden.

„Es ist wie bei der Tabakwerbung oder der Geldwäsche. Beides ist durch den EU-Vertrag nicht verboten, kann aber sehr wohl durch Richtlinien bzw. beabsichtigte Richtlinien untersagt werden“, betonte Lehne. Es komme vielmehr ausschließlich auf die Frage an, ob es für den Gesetzgebungsakt eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage gibt. Dies sei bei gesellschaftsrechtlicher Gesetzgebung seit jeher der Fall, so auch bei den sogenannten Goldenen Aktien.

Die Kommission bleibt daher weiterhin aufgefordert, völlig unabhängig vom Ausgang des EuGH-Verfahrens, den Empfehlungen der von ihr selbst eingesetzten Arbeitsgruppe zu folgen und im Rahmen des Entwurfs einer neuen Übernahmerrichtlinie für ein 'level playing field', also Waffengleichheit, auf diesem Gebiet zu sorgen, wie der CDU-Europaabgeordnete aus Nordrhein-Westfalen abschließend betonte.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 0 30-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.